



Freiwillige Feuerwehr Lohr a.Main e.V.

Wombacher Straße 9
97816 Lohr a.Main
Telefon: 09352 / 8785-0
Fax: 09352 / 8785-19
verein@feuerwehr-lohr.de
www.feuerwehr-lohr.de

Vereinsbeitrittserklärung

Allgemeine Angaben:

Herr Frau Divers

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtstag: _____

Familienstand: _____

Wird vom Verein ausgefüllt:

Datum der Aufnahme

Unterschrift Vorstand

Beitragsklassen:

	Kinder- und Jugendfeuerwehr (4€/Jahr)
	Aktive und Funktionsträger (16€/Jahr)
	Fördermitglied (50€/Jahr)
	Partner (20€/Jahr); Name des Hauptmitglieds:

Name, Geb.-Datum: _____

Name, Geb.-Datum: _____

Name, Geb.-Datum: _____

Zusätzlich sollen folgende eigene Kinder unter 18, kostenfrei mit in den Verein aufgenommen werden:

Ich möchte den Feuerwehrverein zusätzlich mit _____ € im Jahr unterstützen.

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Lohr a. Main e.V. (hier als Feuerwehrverein bezeichnet), den von mir hier angegebenen Betrag von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich entweder im März oder im Dezember einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Feuerwehrverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Gläubiger-ID: DE 51ZZZ00000909202; Mandatsreferenz entnehmen Sie Ihrem Kto. Auszug). Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kommandant
Sebastian Mademann
1. Stellvertreter
Michael Hübner
2. Stellvertreter
Achim Kraus

Vereinsvorsitzende
Linda Holitzka
Isabell Kraus
Thomas Hergenröder

Kassier
Moritz Philipczyk

Schriftführerin
Sarah Linten

Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken-Würzburg
BIC: BYLADEM1SWU
IBAN: DE0879050000042285692

Eingetragen beim
Amtsgericht Würzburg, Nr.
VR30494

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bedingungen:

1. ANERKENNUNG DER VEREINSSATZUNG

Alle Mitglieder erkennen mit dem Beitritt in die Freiwillige Feuerwehr Lohr a. Main e.V. (im Folgenden auch als Feuerwehrverein bezeichnet) die aktuell geltende Satzung des Vereins an.

Diese kann auf der Homepage www.feuerwehr-lohr.de oder bei der Vorstandschaft jederzeit eingesehen werden. Es gelten insbesondere im Bezug auf den Beitritt §§3,4,5,6 der Satzung des Feuerwehrvereins.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Das beitretende Mitglied ist mit der Speicherung und Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten für Vereinszwecke durch den Feuerwehrverein einverstanden. Personenbezogene Daten werden in keinem Fall vom Feuerwehrverein an Dritte weitergegeben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft führt nicht zu einer Löschung der personenbezogenen Daten. Eine Löschung wird nur auf schriftlichen Antrag durchgeführt.

3. ÄNDERUNGEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Sollten Änderungen der hier angegebenen personenbezogenen Daten des Mitgliedes auftreten, wird das Mitglied angehalten, diese dem Feuerwehrverein binnen vier Wochen schriftlich oder per Mail an verein@feuerwehr-lohr.de zu melden.

4. AUFNAHME DER EIGENEN MINDERJÄHRIGEN KINDER

Nach Entscheid der Mitgliedervollversammlung und Jahreshauptversammlung vom 05.07.2013 kann auf Antrag jedes Mitglied des Feuerwehrvereins die eigenen Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kostenlos in den Feuerwehrverein aufnehmen lassen. Das Hauptmitglied tritt für die eigenen Kinder als übergeordnetes Mitglied und Beitragszahler ein. Sollte das Kind zuvor einzelnes Mitglied des Feuerwehrvereins gewesen sein, entfällt dessen Beitrag bis auf Weiteres. Der Erziehungsberechtigte der angegebenen Kinder erklärt sich damit einverstanden, dass eventuell Bilder seiner Kinder bei Vereinsveranstaltungen erstellt, archiviert und veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Mitgliedschaft des Kindes wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf eine eigenständige Vollmitgliedschaft umgestellt. Dabei behält dieser Vertrag nach §108 Abs. 3 BGB seine Rechtmäßigkeit. Es wird für das volljährige Kind der Beitrag in Höhe der entsprechenden Beitragsklasse vom hier angegebenen Konto erhoben.

5. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Lohr a. Main e.V behält sich vor, einzelnen Mitgliedern die Mitgliedschaft, ggf. ohne schriftliche Bestätigung, außerordentlich zu kündigen, wenn sich personenbezogene Daten als falsch oder inzwischen falsch herausstellen und nicht innerhalb eines Jahres eine Änderung der Daten durch das Mitglied stattgefunden hat und dem Feuerwehrverein dadurch Zusatzkosten in Form von Rückbelastungen und Retouren von Briefsendungen entstehen. Eine erneute Aufnahme ist hierbei zu jeder Zeit bei Aktualisierung der Daten durch das Mitglied oder ehemalige Mitglied möglich.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die vorangegangenen Bedingungen sowie die Vereinssatzung an und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift